

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen am Donnerstag, dem 25.09.2014, 20:00 Uhr, im Gemeindehaus Pastor-Heinrich-Kühnhold-Haus, Kirchstraße, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Basse

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Andreas Schaumann

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Uwe Münkel

Mitglieder

Frau Hedwig Buchelt
Herr Gustav-Adolf Duensing
Frau Angelika Fischer
Herr Friedhelm Homann
Herr Wilfried Schneider
Frau Tanja Weber

Beratende Mitglieder

Herr Werner Schaumann

Verwaltungsangehörige

Herr Thorsten Schöling

Protokoll

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.06.2014	
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4. Entwicklung des Primarschulbereichs	2014/057
4.1. Entwicklung des Primarschulbereichs	2014/057/1
4.2. Entwicklung des Primarschulbereichs	2014/057/2
4.3. Entwicklung des Primarschulbereichs	2014/057/3
5. Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gem. Spielplatzkonzept: Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B im Stadtteil Basse	2014/198
6. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2015; Beteiligung der Ortsräte	2014/230
7. Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2014/239
8. Antrag auf Zuschuss für die Dorfplaterneuerung	
9. Bekanntgaben	
9.1. REK-Erstellung nach Leader - Beschlussfassung - Arbeitsprogramm und Zeitplan	2014/201
9.2. Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover - Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufstellungsverfahren	2014/204
9.3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Neustadt a. Rbge. - Sachstandsbericht	2014/215
9.4. Datenschutz in der Bauleitplanung - Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Bürgerinformationssystem	2014/222
10. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbürgermeister Schaumann eröffnete die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen und stellte fest, dass die Ortsratsmitglieder Lindwedel, Rust und Windmöller entschuldigt fehlten. Sodann stellte er die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.06.2014

Es wurde festgestellt, dass der Antrag auf Zuschuss für die Dorfplatzerneuerung vom Dorfkomitee Basse am Protokoll fehlte. Dieser ist nunmehr als **Anlage 1** diesem Protokoll beigefügt. Unter Einbeziehung der vorgenannten Ergänzung fasste der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.06.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Fragen der anwesenden Zuhörer wurden vom Ortsrat umfassend beantwortet.

- | | |
|---|-------------------|
| 4. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057 |
| 4.1. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/1 |
| 4.2. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/2 |
| 4.3. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/3 |

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. strebt zukünftig an, die Primarschulversorgung in mindestens zweizügigen Grundschulen zu gewährleisten. Übergangsweise können die einzügigen Grundschulen weitergeführt werden, solange sie 60 Schülerinnen und Schüler haben.
2. Die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunktschulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

3. Die Grundschulen Mardorf/Schneeren werden mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 zu einer Schule zusammengelegt. Zum Schuljahr 2015/16 werden die Erstklässler aus den beiden bisherigen Schulbezirken an einem der beiden Standorte Mardorf oder Schneeren eingeschult. Im folgenden Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in dem gemeinsamen Standort erfolgen, verbunden mit dem Wechsel der noch in den getrennten Standorten verbliebenen Klassen.

Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung. Nach der Festlegung ist unmittelbar ein Nachnutzungskonzept unter Einbeziehung der örtlichen Gremien und Vereine zu erarbeiten.

4. Die Außenstelle Helstorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 aufgehoben. Zum Schuljahrgang 2015/16 werden die Erstklässler gemeinsam an einem der beiden Standorte eingeschult. Im Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in Mandelsloh/Helstorf erfolgen. Im Schuljahr 2017/18 werden alle Schülerinnen und Schüler an einem Standort unterrichtet. Dementsprechend wird die Verlängerung der Außenstelle Helstorf bis zum 31.7.2017 beantragt.

Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung und die Möglichkeiten einer Nachnutzung des aufzugebenden Standortes.

5. Die Grundschule Eilvese wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Wenn die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Sie wird dem Schulbezirk der Grundschule Hagen zugeordnet.
6. Die Grundschule Mariensee wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird zukünftig perspektivisch der Grundschule Hagen und/oder einer Grundschule in der Kernstadt zugeordnet.
7. Die Grundschule Poggenhagen wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
8. Die Grundschule Bordenau wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen rechtzeitig zu veranlassen.

10. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Jahr der Unterschreitung der Gesamtschülerzahl 60 eine Nachnutzungsmöglichkeit zu untersuchen und den städtischen Organen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

5. Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gem. Spielplatzkonzept: Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B im Stadtteil Basse **2014/198**

Nach kurzer Diskussion setzte der Ortsrat einstimmig wegen erheblichem Klärungsbedarf diesen Punkt ab.

6. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2015; Beteiligung der Ortsräte **2014/230**

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen nimmt die Ansätze für das Jahr 2015 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Nachstehende Maßnahmen werden vorgeschlagen:
 - a) Beleuchtung Containerstandort Otternhagen "An der Waldbühne"
 - b) Planungskosten Radweg Otternhagen – Scharrel
 - c) Planungskosten Radweg Basse – Suttorf
 - d) Planungskosten Umbau Feuerwehrgerätehaus Scharrel

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

7. Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen **2014/239**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird gemäß § 10 Abs. 1

BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. Antrag auf Zuschuss für die Dorfplatzerneuerung

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen bezuschusst die Dorfplatzerneuerung durch das Dorfkomitee Basse aus Ortsratsmitteln in Höhe von 500,00 EUR.

9. Bekanntgaben

Es lagen keine weiteren Bekanntgaben vor.

9.1. REK-Erstellung nach Leader 2014/201 - Beschlussfassung - Arbeitsprogramm und Zeitplan

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

9.2. Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover 2014/204 - Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufstellungsverfahren

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

9.3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Neustadt a. Rbge. 2014/215 - Sachstandsbericht

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

9.4. Datenschutz in der Bauleitplanung 2014/222 - Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Bürgerinformationssystem

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

10. Anfragen

- a) Herrn Münkler bezog sich auf die Informationsvorlage 2014/204 und regte erneut an, sich für die Einrichtung eines Frühbusses am Sonntagmorgen einzusetzen. Dieser Bus sollte ca. zwei Stunden vor dem jetzigen erstmöglichen Fahrtermin um 9:45 Uhr eingesetzt werden. Der Bedarf für einen solchen Frühbus sei gegeben. Ebenfalls regte er an, einen Ringlinienbus für das westliche Neustädter Stadtgebiet unter Einbeziehung des Gewerbegebietes einzurichten. Insbesondere für ältere Mitbürger bestehe hier ein Bedarf, die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten im Gewerbegebiet besser erreichen zu können.

- b) Herr Homann fragte, ob die Einrichtung eines Grüngutplatzes im Bereich des Stadtteiles Scharrel möglich sei, um die bestehende Grüngutannahmestelle in Metel zu entlasten.
- c) Frau Fischer erinnerte an ihre Anfrage zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Max-Planck-Straße im Stadtteil Otternhagen.
- d) Herr Schaumann fragte, wann Reparaturarbeiten an der maroden Ortsdurchfahrt Basse (L 192) geplant seien.

- - -

Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss Ortsbürgermeister Herr Schaumann die öffentliche Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Otternhagen um 20:45 Uhr und leitete nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 06.10.2014